

Stand: 9/2021

FAQ - Tanzen mit Abstand im AKE

Erwachsene und Schüler

Was muss ich beachten, um am Tanzkurs teilzunehmen?

Aktuell gilt die 3 G-Regel – getestet, geimpft oder genesen.

Als geimpft gilt jeder, dessen Zweitimpfung länger als 14 Tage zurück liegt.

Als genesen gilt jeder, der einen positiven PCR Test (älter als 28 Tage) vorzuweisen hat. Wenn das Testdatum länger als 6 Monate zurückliegt, gilt die Person nicht mehr als genesen.

Als getestet gilt jeder, der ein negatives Testergebnis vorweisen kann (s. nächster Punkt).

WICHTIG: Bringen Sie bitte die jeweiligen Nachweise zum Tanzkurs mit. Es muss in den Nachweisen klar ersichtlich sein, wann und wer getestet bzw. geimpft wurde. Der Nachweis muss uns bei jedem Besuch vorgelegt werden, da wir keine Daten über den Gesundheitszustand elektronisch verarbeiten dürfen (DSGVO).

Schüler bzw. Kinder: Laut Landesverordnung Baden-Württemberg vom 14.08.21: Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderreisepass oder Schülerschein.

Welche negativen Testergebnisse werden akzeptiert?

- Ein PCR Test, nicht älter als 48 Stunden.
- Ein Bürgertest (Schnelltestzentren, Apothekendienste usw.), nicht älter als 24 Stunden.
- Ein bestätigter Test des Arbeitgebers, nicht älter als 24 Stunden.
- Ein bestätigter Test eines Dienstleisters (z.B. Kosmetikstudio u.a.), nicht älter als 24 Stunden

Wie gestaltet sich der Ein- und Ausgang aus den Sälen bzw. der Tanzschule?

Der Eintritt erfolgt einzeln/als Paar und mit Abstand zu den anderen Gästen über den Haupteingang durch die Bar. Der Ausgang wird, ebenfalls mit Abstand, ausschließlich (auch von Saal zwei aus) über den Saal 1 durch den Garten erfolgen.

Muss ich mich bei jedem Betreten der Tanzschule anmelden?

Ja. Bitte melden sie sich an der Bar mit Ihrem Vor- und Zunamen an. Hinterlegen Sie, falls nicht schon passiert, einmalig Ihre aktuell gültige Telefonnummer und Emailadresse.

Die Anwesenheitslisten werden Corona VO gerecht gespeichert und anschließend vernichtet.

Muss ich einen Mund- und Nasenschutz tragen?

Wir bitten Sie darum, beim Eintreten, sowie beim Verlassen der Tanzschule **eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP 2 Maske** zu tragen. Soweit Sie in Ihrem Tanzsaal sind und dort Ihren persönlichen Bereich auf der Fläche oder auch die „eigene“ Sitzgruppe erreicht haben, dürfen Sie die Maske gerne wieder abnehmen.

Sollten Sie sich zwischendurch im Gang, an der Bar oder in den sanitären Einrichtungen aufhalten, setzen Sie Ihre Maske bitte wieder ordnungsgemäß auf.

Wie gestaltet sich die Wartezeit vor meinem Tanzkurs?

Vermeiden Sie bitte all zu früh, da zu sein, damit sich keine Gruppen (auch nicht auf dem Parkplatz) bilden können, da wir keine Aufenthaltsmöglichkeit bieten dürfen. Wir haben zwischen allen Kursen 15 Minuten Zeit eingeplant.

Wo ziehe ich meine Tanzschuhe an? Wo lasse ich meine Jacke?

Bitte nehmen Sie alle Ihre Sachen mit in den Tanzsaal und ziehen auch dort erst Ihre Tanzschuhe an.

Mein Tanzbereich - dein Tanzbereich:

Die Tanzkurse werden nach der Landesverordnung Baden-Württemberg stattfinden. Wir achten kontinuierlich auf den Mindestabstand von 1,5 Metern. Bitte achten auch Sie, während Ihres Aufenthaltes im AKE den Mindestabstand einzuhalten.

Wie viele Leute dürfen in einer Sitzgruppe Platz nehmen?

In den Sitzgruppen und auch im Biergarten dürfen Sie sich gerne, angepasst an die in der Gastronomie geltenden Regeln, aufhalten.

Gibt es im AKE Desinfektionsmöglichkeiten?

Im Eingangsbereich, sowie in allen sanitären Anlagen haben wir Desinfektionsspender für Sie installiert.

Wie ist es mit der Sauberkeit im AKE?

Das AKE wird kontinuierlich gründlich gereinigt und desinfiziert. Alle relevanten Flächen, wie Tische, Türen und Griffe, sanitären Einrichtungen werden nach jeder Tanzgruppe gereinigt und desinfiziert.

Alle unsere Mitarbeiter haben an einer Hygieneschulung zum Infektionsschutz teilgenommen und sind selbstverständlich ebenfalls geimpft, getestet oder genesen.

Und die Luftqualität bzw. Reinheit?

Die Klimaanlage wird, durchgehend während der gesamten Öffnungszeiten, mit Frischluft betrieben, um ausreichend Luftaustausch zu gewährleisten.

Sanitäre Anlagen:

Bitte halten Sie sich nicht in Gruppen in den Toilettenräumen auf und warten Sie ggf., bis ein anderer Gast die Räumlichkeiten wieder verlassen hat.

Wird die Gastronomie in dieser Zeit geführt?

Ja. Es werden ausschließlich Getränke verkauft. Unsere kleinen Gerichte werden wir erst wieder anbieten, sobald wir auch wieder einen längeren Aufenthalt im AKE anbieten können.

Was mache ich, wenn ich krank bin bzw. Erkältungssymptome habe?

Sollten Sie ein Krankheitssymptom aufweisen, welches auf eine Erkrankung mit Covid 19 hinweisen könnte, bitten wir Sie in dieser Zeit nicht in die Tanzschule zu kommen.

Was wünschen wir uns von Ihnen?

Wir bitten darum, dass Sie sich auf unserem Gelände, einschließlich des Parkplatzes, an die allgemein geltende Abstandsregelung halten. Bilden Sie auch bitte keine Gruppen, welche nicht der Corona VO entsprechen.

Beachten Sie bitte die „Niesetikette“ und die ansonsten üblichen Hygieneregeln.

Wir wünschen allen unseren Gästen, trotz der vielen Einschränkungen und Regeln, eine schöne Tanzzeit im AKE und ganz viel Freude wieder Ihrem Hobby nachgehen zu können!